

	<p>Object: Taler von Herzog Friedrich Eugen von Württemberg zum 300-jährigen Bestehen des Herzogtums</p> <p>Museum: Münzsammlung des Sparkassenverbands Baden-Württemberg Am Hauptbahnhof 2 70173 Stuttgart +49 711 127-77901 juergen.schmid@sv-bw.de</p> <p>Collection: Württembergische Münzen</p> <p>Inventory number: SV-482</p>
--	--

Description

Dieser Konventionstaler wurde unter Herzog Friedrich Eugen von Württemberg geprägt. Er übernahm von 1795 bis zu seinem Tod 1797 die Regierungsgeschäfte des Herzogtums Württemberg, nachdem seine älteren Brüder Karl Eugen und Ludwig Eugen Johann verstorben waren. Die Umschrift des Avers gibt seinen Herzogstitel wieder: FRID(ERICVS) EVG(ENIVS) D(EI) G(RATIA) DVX WIRTEMBERG(ENSIS) ET T(ECKENSIS).

Das Münzbild zeigt ihn in Harnisch und Mantel mit Perücke nach links. Um seine Schulter sind Ordensbande gelegt und auf seiner Brust befinden sich zwei Ordenssterne. Im Armausschnitt befindet sich die Signatur des Stempelschneiders Johann Gottfried Betulius, der als Medailleur an der Münze Stuttgarts im 18. Jh. tätig war. Vor dem Brustbild befindet sich das Prägejahr 1795.

Auf dem Revers ist das siebenfeldige Wappen des Herzogs abgebildet: Im ersten Feld das Wappen des Herzogtums Teck (schräggerautet), im zweiten Feld die Reichssturmfahne (Fahne mit Schwenkeln, belegt mit einem Adler), im dritten Feld das Wappen der Grafschaft Mömpelgard (zwei aufrechte, abgekehrte Barben), im vierten Feld das Wappen der Grafschaft Limpurg (geviert, in Feld 1 und 4 vier aufsteigende Spitzen, in Feld 2 und 3 fünf Heerkolben), im fünften Feld das Wappen der Herrschaft Heidenheim (Rumpf eines bärtigen Mannes mit gestülpter Mütze) und im sechsten Feld das Wappen der Herrschaft Justingen (mit gestutzten Dornen versehener Schrägbalken). Das Herzschild zeigt das Stammwappen des Herzogtums Württemberg (drei Hirschstangen übereinander). Das herzogliche Wappen Friedrich Eugens zeigt die erweiterte Herrschaft der Herzogsfamilie, zu der seit Herzog Karl Eugen auch die Herrschaften Limpurg und Justingen gehörten. Herzog Karl Eugen von Württemberg war Friedrich Eugens älterer Bruder und regierte das Herzogtum bis zu

seinem Tod 1793.

Über dem Wappenschild befindet sich ein Herzogshut in einem Strahlenkranz und dem Wappen sind drei Orden umgehängt: Der württembergischen Jagdorden, der 1702 von Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg als Herzoglich-Württembergischen Orden von der Jagd gestiftet wurde, der Schwarze Adlerorden, der Herzog Friedrich Eugen 1753 von Friedrich II. König in Preußen verliehen wurde, und der Orden des Hl. Andreas des Erstberufenen, der 1698 von Zar Peter I. gestiftet wurde.

Die Umschrift AD NORMAM CONVENTIONIS weist darauf hin, dass es sich bei diesem Taler um einen Konventionstaler handelt. Taler, deren Münzfuß nach einem bestimmten Vertrag geprägt worden ist, werden Konventionstaler genannt. Dieses Stück wurde entsprechend der Übereinkunft von 1753 herausgegeben, nach der 10 Taler oder 20 Gulden aus der Gewichtsmark Silber (ca. 233,855 g) geprägt werden sollen.

Im Abschnitt des Revers verweist die Inschrift TERT(IIS) DUCAT(US) SECULAR(IBUS) auf den Anlass dieser Prägung: Das 300-jährige Jubiläum der württembergischen Herzogswürde. Am 21. Juli 1495 wurde Friedrich Eugens Vorfahren Graf Eberhard V. von Württemberg-Urach-Stuttgart die Herzogswürde verliehen, womit die Grafschaft Württemberg zu einem Herzogtum und seine Regenten zu Herzögen erhoben wurden.

Der Rückseitenstempel der Münze befindet sich im Münzkabinett in Stuttgart.

Basic data

Material/Technique:	Silber / Prägung
Measurements:	Durchmesser: 39,7 mm; Gewicht: 28,10 g

Events

Created	When	1795
	Who	
	Where	Stuttgart
Template creation	When	
	Who	Johann Gottfried Betulius
	Where	
Commissioned	When	
	Who	Frederick II Eugene, Duke of Württemberg (1732-1797)
	Where	
[Relationship to location]	When	

Who

Where Württemberg

Keywords

- Conventionsthaler
- Jubilee
- Silver coin
- Thaler

Literature

- Erbstein, Julius / Erbstein, Albert (1869): Die Ritter von Schulthess-Rechberg'sche Münz- und Medaillen-Sammlung. Zweite Abteilung. Dresden, S. 165, Nr. 4946.